

Informationen und Voraussetzungen zur Bestellung von Brennholz für das Jahr 2018

Die Brennholzbestellung (Brennholz in langer Form) muss bis spätestens **15.12.2017** bei der Gemeinde Angelburg **schriftlich** vorliegen. Dies ist ein verbindlicher Termin und muss unbedingt eingehalten werden. Spätere Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Brennholz in langer Form nicht immer am gewünschten Ort und in vollem Bestellumfang zur Verfügung gestellt werden kann. Die zur Verfügung gestellten Mengen an Brennholz in langer Form sind abhängig vom genehmigten Hauungsplan.

Für die Aufarbeitung des Holzes ist ein Motorsägenlehrgang nachzuweisen und in Fotokopie dieser Bestellung beizufügen.

Die Preise für das Brennholz betragen, gerückt am Waldweg, bei einer Abnahme von 10 fm

58,00 €/fm

Es wird darauf hingewiesen, dass das Brennholz nur von Einwohner/innen der Gemeinde Angelburg bestellt werden kann, **die zum Zeitpunkt der Bestellung den Hauptwohnsitz in Angelburg haben und einen eigenständigen Haushalt führen. Der Anspruch der Bestellung erlischt, wenn die Personen bei Zuteilung des Brennholzes verzogen oder verstorben sind. Die maximale Bestellmenge pro Haushalt beträgt 10 fm.** Es kann gegebenenfalls dazu kommen, dass die eingehenden Bestellmengen unsere Einschlagsmöglichkeiten übersteigen. Sollte dieser Fall eintreten, behalten wir uns vor, durchgängig eine entsprechende Reduzierung bei jeder Brennholzzuteilung vorzunehmen.

Das Brennholz ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Der gewerbliche Weiterverkauf ist untersagt. Die Abgabe des Brennholzes erfolgt ohne Gewähr. Die Lieferung des Holzes kann nicht absolut sortenrein bereitgestellt werden d.h. es können einige Stämme gemischter Laubholzarten dabei sein.

Die Zuteilung der Polter erfolgt entsprechend der Auflistung des Nummernbuches, der Kauf ist verbindlich und ein Umtausch ist ausgeschlossen.

Der fällige Betrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungserhalt bei der Gemeindekasse Angelburg in bar einzuzahlen. Ist das Holz bezahlt, geht die Gefahr des Diebstahls an den Eigentümer über.

Sollte das Holz binnen dieser 2 Wochen nicht bezahlt sein, behalten wir uns einen Weiterverkauf an Dritte vor.

Das Holz ist aus Gründen der Überwachung der Holzabfuhr (um Diebstahl vorzubeugen) und aus Gründen des Naturschutzes und der Rücksichtnahme auf die Jagdausübung binnen 6 Wochen abzufahren. Die Vorgabe ist bindend und keine Empfehlung.

Jeder Besteller erkennt mit Abgabe seiner Bestellung die vorgenannten Bedingungen des gemeindlichen Brennholzverkaufs uneingeschränkt an.

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift, Telefon

Hiermit bestelle ich

10 fm für 58,00 €/fm **Brennholz in langer Form**, gerückt am Waldweg

Ich habe einen Motorsägenlehrgang absolviert: Ja Nein

- Ein entsprechender Nachweis liegt bei.
- Ein entsprechender Nachweis liegt bereits vor.

Für die Aufarbeitung des Holzes wird von mir beauftragt:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift, Tel. / Handy

- Ein entsprechender Nachweis über den Motorsägenlehrgang liegt bei.
- Ein entsprechender Nachweis über den Motorsägenlehrgang liegt bereits vor.

Ich versichere, dass ich die Bedingungen zur Bestellung von Brennholz erfülle und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

.....
Datum, Unterschrift